

Unterrichtung

Hannover, den 12.02.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Entwicklung eines landeseigenen Forschungsinstituts

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 25 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur aktuellen Lage einer auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien tätigen außeruniversitären Forschungseinrichtung zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen mit der Begutachtung der gesamten niedersächsischen Forschungslandschaft beauftragt hat. Für die Zukunft des Instituts erwartet der Ausschuss, dass die Landesregierung neben den Ergebnissen der Wissenschaftlichen Kommission auch die Überlegungen des Landesrechnungshofs in seine weiteren Entscheidungen einbezieht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 08.02.2019

Das Institut für Solarenergieforschung in Hameln (IFSH) ist als regionale Forschungseinrichtung im Rahmen der Strukturanalyse der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) begutachtet worden. Das IFSH hat nach Meinung der Gutachter die Entwicklung im Bereich der anwendungsorientierten PV-Forschung national und international mitgeprägt. Es ist eine der beiden national führenden Forschungseinrichtungen und gehört weltweit zu den fünf besten Einrichtungen auf dem Gebiet der kristallinen Silizium-Solarzellentechnik. Auch auf dem Gebiet der Thermischen Systemtechnik sind die experimentellen Arbeiten des IFSH international wettbewerbsfähig. Eine Entwicklung des IFSH in Richtung Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft oder Leibnizgemeinschaft halten die Gutachter nicht für sinnvoll und empfehlen daher die Fortführung des IFSH als Landeseinrichtung. Trotz der geringen finanziellen Mittel im Vergleich zu anderen Forschungseinrichtungen sind die Leistungen des IFSH aus Sicht der Gutachter beeindruckend. Sowohl die Landesregierung als auch der Aufsichtsrat des IFSH zeigen sich über die positive Evaluation im Rahmen der Strukturanalyse der außeruniversitären Forschung in Niedersachsen sehr erfreut. Die Kernempfehlungen der Evaluation sind zur Kenntnis genommen und ausdrücklich in der Aufsichtsratssitzung vom 26.11.2018 diskutiert worden. Sowohl die Landesregierung als auch der Aufsichtsrat schließen sich der Empfehlung der Gutachtergruppe an, den außeruniversitären Status des Instituts in der bisherigen Form zu erhalten.

Zudem sind auch die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur „Weiterentwicklung des IFSH“ von der Landesregierung und dem Aufsichtsrat bei deren Überlegungen berücksichtigt worden. Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der WKN erscheint die Überführung des IFSH in die Leibniz Universität Hannover bzw. die Eingliederung in das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesystem (ISE) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Denn eine Eingliederung in das ISE in Süddeutschland wäre mit einem dauerhaften Verlust von Kompetenzen in Niedersachsen verbunden. Die Gefahr der Doppelforschung besteht angesichts der unterschiedlichen Forschungsansätze nicht. Der Mehrwert für die Energieforschung ergibt sich gerade aus dem wissenschaftlichen Wettbewerb der beiden international anerkannten Forschungseinrichtungen. Nur hierdurch können

bestmögliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, die mit der Energiewende verbundenen Herausforderungen zu meistern.

(Verteilt am 15.02.2019)